

Nutzungsvereinbarung für die Freizeithütte des KAB Familien- und Männervereins St. Joseph Mastbruch e.V., einschließlich Vorzelt und Grundstück

Abgeschlossen zwischen dem

KAB Familien- und Männerverein St. Joseph Mastbruch e.V.
Trakehner Straße 2 b
33104 Paderborn
(im Folgenden kurz KAB Familien- und Männerverein)



und

dem Nutzer gemäß Anmeldung
(im Folgenden kurz Nutzer)

Anmeldedaten des Nutzers (**Pflichtfelder**):

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____ Handy: _____

E-Mail: _____ @ _____

Bankverbindung: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Der KAB Familien- und Männerverein überlässt dem Nutzer das Objekt an der Trakehnerstraße 2 zu einer privaten Veranstaltung:

Anlass: _____

Nutzungszeitraum: vom _____, Bezug: 12.00 Uhr

bis _____, Übergabe 12.00 Uhr

Vereinbartes Nutzungsentgelt: _____, _____; - Euro Kaution: _____, - Euro

Zahlbar: **innerhalb von 14 Tagen** auf das Konto der **Volksbank Paderborn, IBAN DE 81 4726 0121 95452762 00**; Stichwort: „Hüttenvermietung“

Es gelten die im Folgenden genannten Nutzungs- und Haftungsbedingungen (Seite 2-5).

Präambel, Anmeldung

Die Nutzungsvereinbarung dient dazu, die wechselseitigen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung der KAB-Hütte, des angrenzenden Vorzeltes und des Geländes durch den Nutzer zu regeln.

Integrierender Bestandteil dieser Nutzungsvereinbarung ist die Anmeldung des Nutzers und die durch den Nutzer rechtzeitig innerhalb der angegebenen Fristen getätigte Zahlung auf das Konto des KAB Familien- und Männervereins.

Nutzungsgegenstand

Gegenstand dieses Nutzungsvertrages ist die zur Verfügung gestellte KAB-Hütte mit dem angrenzenden Vorzelt, dem dazugehörigen KAB-Gelände einschließlich fest installierter Spielgeräte und freier Feuerstelle (im Folgenden kurz: „Nutzungsgegenstand“).

Der Nutzer ist nicht berechtigt angrenzende Nachbargrundstücke zu nutzen.

Der Nutzungsgegenstand wird ausschließlich dem Nutzer zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe des Nutzungsgegenstandes an Dritte, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist nicht zulässig und berechtigt den KAB Familien- und Männerverein zur sofortigen Auflösung der Nutzungsvereinbarung.

Der KAB Familien- und Männerverein stellt dem Nutzer für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes folgende Leistungen zur Verfügung:

- * Hüttengrundstück mit fest installierten Spielgeräten und kleiner Feuerstelle (Lagerfeuer),geeignetes Lagerfeuerholz muss mitgebracht werden, ebenso muss die anfallende Asche fachgerecht entsorgt werden !
- * Vorzelt, Räumlichkeiten, Einrichtungsgegenstände, Stühle mit Stoffbezug und Tische müssen im Haus verbleiben, dürfen nach Wunsch gestellt werden. Nach der Nutzung müssen die Gegenstände gereinigt und im Raum sorgfältig gestapelt werden.
- * KÜcheneinrichtungen mit Herd, Kühlschrank und Spüle sind vorhanden. Geschirr, Besteck, Zapfanlage und Gläser sind nicht vorhanden und können nicht gestellt. Die Kühlschränke müssen nach der Nutzung von Innen gereinigt werden
- * Toiletten mit Papier, Papierhandtüchern , Wasser, Strom und Holz für die Ofenfeuerung, siehe Benutzungsanleitung in der Hütte, sind vorhanden.
- * Auf Wunsch kann ein Holzkohlegrill vom Hüttenwart zur Verfügung gestellt werden.
Die Holzkohle wird durch den KAB Familien- und Männerverein nicht gestellt.
Der Grill darf nicht unter dem Vorzelt verwendet werden!! Die entsprechenden Brandschutzbedingungen sind zu berücksichtigen.
Ausgewiesene Standorte sowie Reinigungsanweisungen der Hütte sind zu beachten.

Der KAB Familien- und Männerverein ist für den Fall, dass der Nutzer gegen die Nutzungsvereinbarung verstößt, insbesondere wenn der Nutzer das Nutzungsendgeld und die Kautionsrückzahlung nicht fristgerecht entrichtet, berechtigt diese Nutzungsvereinbarung ohne Einhaltung einer Frist aufzulösen. Eine Kautionsrückzahlung erfolgt nach Übergabe der Hütte, wenn keine Mängel festgestellt wurden.

Eine Buchung gilt erst nach Eingang des Nutzungsendgeldes (innerhalb von 14 Tagen) auf dem o.g. Konto der Volksbank Paderborn bestätigt. Bei Verfehlen des Zahlungsziels wird das Objekt anderweitig vermietet. Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nutzungsvertrag sollte als PDF-Datei an die jeweils gültige E-Mail-Adresse des KAB Familien- und Männervereins übermittelt werden.

Der Nutzer ist berechtigt diese Nutzungsvereinbarung aufzukündigen. Erfolgt die Aufkündigung bis 45 Tage vor dem vereinbarten Miettermin ist der Nutzer verpflichtet 30,- Euro zu bezahlen. Erfolgt die Kündigung Tag 31-44 vor dem Miettermin, so sind 50,- Euro zu entrichten. Erfolgt die Kündigung Tag 1-29 vor dem Miettermin, so sind 160,- Euro zu entrichten. Für die Einhaltung der Frist gilt jeweils das Eingehen einer schriftlichen Kündigung an die ausgewiesene E-Mail-Adresse bei dem KAB Familien- und Männerverein Mastbruch e.V..

Bei kurzfristiger Änderung des Versammlungsrechts durch eine übergeordnete Behörde (Ordnungsamt) wird der KAB Familien- und Männerverein die rechtlichen Vorschriften konsequent durchsetzen. Der Mietpreis wird in diesem Falle durch die KAB erstattet.

Hütte

Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass es sich um eine aus Holz gefertigte, gebrauchte Hütte handelt, die bei Wind, Feuchtigkeit und Temperaturschwankungen entsprechende Eigenschaften ausweist.

Musikanlagen zur Beschallung des Außenbereichs sind nicht gestattet.

Musik darf ab 22:00 Uhr grundsätzlich nur Zimmerlautstärke erreichen!

Fenster und Türen sind bei Musik geschlossen zu halten!

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind vom Nutzer zu beachten!

Die zum Zeitpunkt des Mietverhältnisses aktuell gültige Corona-Schutzverordnung ist zu beachten und strikt umzusetzen.

Der Nutzer ist **nicht** berechtigt Schrauben oder Nägel oder Tacker zu Montage an der Hütte zu verwenden. Insbesondere ist der Nutzer nicht berechtigt, zusätzliche Pergolen und/oder Vordächer zu montieren. Die Vertäfelung oder die Decke sowie das Mobiliar im Inneren der Hütte dürfen keinesfalls zur Befestigung verwendet und /oder beschädigt werden.

Das direkte Beschriften, Malen, Bekleben oder Ähnliches der Hütte ist verboten. Offenes Feuer oder Flüssiggas innerhalb der Hütte ist nicht zulässig. Die Verwendung von elektrischen Heizöfen innerhalb der Hütte ist untersagt. Die Verwendung von Feuerwerkskörpern ist untersagt.

Der Nutzer ist verpflichtet die Hütte innen und außen (Grünflächen) sowie den Stellplatz (Parkplätze) sauber zu halten. Gegenstände mit potenzieller Verletzungsgefahr sind unverzüglich zu entfernen.

Die Nutzung einer Konfetti-Kanone ist sowohl im Innen-als auch im Außenbereich untersagt.

Bauliche Veränderungen an der Hütte im Innen- und Außenbereich sind untersagt. Das Abhängen des Kreuzes im Innenbereich ist untersagt.

Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Fahrstellplätzen zu parken. Das Abstellen von Fahrzeugen auf den Grünflächen und hinter der Hütte ist untersagt. Der KAB Familien- und Männerverein ist berechtigt widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Nutzers zu entfernen.

Die Straßenverkehrsordnung an der angrenzenden Trakehnerstraße ist zu beachten.

Sämtliche Anschlüsse bzw. Installationen durch den Nutzer in der Hütte und auch außerhalb müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Elektrotechnikgesetz „idgF“ entsprechen.

Der Nutzer darf keinesfalls Veränderungen am Sicherungskasten, den Kabeln und Steckern bzw. an der Stromversorgung vornehmen. Insbesondere ist die Manipulation am Sicherungskasten aus Sicherheitsgründen strengstens verboten.

Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden durch unsachgemäße Handhabung der Elektroinstallationen sowie für Verstöße gegen diese Bestimmungen des Nutzungsvertrages sowie gegen gesetzliche Bestimmungen und hält den KAB Familien- und Männerverein völlig schad- und klaglos.

Anfallender Müll ist vor Verlassen der Hütte oder des Geländes zu sammeln und durch den Nutzer sachgerecht zu entsorgen.

Übergabe und Rückgabe, Nutzungsdauer

Die Übergabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt am Tag der Nutzung um 12.00 Uhr durch eine gemeinsame Begehung. Die Nutzung der gesamten Objekte erfolgt eigenverantwortlich.

Der Nutzer bestätigt mit der Übernahme des Nutzungsgegenstandes, dass dieser in einem ordnungsgemäßen Zustand ist. Allfällige, nach Übergabe des Nutzungsgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit beeinträchtigen, sind bei der Rückgabe unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten zur Behebung dieser Mängel werden durch den Nutzer vollständig getragen. Die Beauftragung einer Firma zur fachgerechten Reparatur/Instandsetzung erfolgt ausschließlich durch den KAB Familie- und Männerverein.

Nach persönlicher Abnahme des Objektes durch den Nutzer übergibt der Hüttenwart dem Nutzer einen Universal-Schlüssel, passend für das Außentor, die Haupttür sowie die Nebeneingänge (Küche, Toilette).

Die Schlüsselübergabe erfolgt zum Zeitpunkt der Hütten-Übernahme (12:00 Uhr). Bei Verlust des Schlüssels haftet der Nutzer und trägt die Kosten für den Austausch der Schließanlage.

Nach Verlassen des Objektes ist sowohl die Hütte als auch das Haupttor zum Gelände ordnungsgemäß abzuschließen. Andere Schließvorrichtungen sind nicht gestattet.

Das Übernachten von Personen in der KAB-Hütte ist nicht gestattet.

Der Nutzer ist verpflichtet, mit der Anlage, dem Objekt und seiner Einrichtung schonend umzugehen.

Im Hinblick auf Ordnung, Sauberkeit und Erhalt des Objektes ist jegliche Sorgfalt anzuwenden. Ein entsprechender Plan zur Reinigung des Objektes hängt innerhalb der Hütte und des Schaukastens aus. Die Arbeitsanweisungen müssen zum Zwecke der Reinigung eingehalten werden.

Das Rauchen in der Hütte und im Vorzelt ist aus Versicherungsgründen verboten !!

Das Zünden von Feuerwerkskörpern ist nicht gestattet.

Die Rückgabe des Nutzungsgegenstandes erfolgt zu dem auf Seite 1 dieser Nutzungsvereinbarung aufgeführten Termin für die Rückgabe. Der Nutzer ist verpflichtet, den Nutzungsgegenstand vollständig geräumt und gereinigt (nach schriftlicher Anweisung) sowie in einem unversehrten Zustand zu übergeben. Die Rückgabe erfolgt durch eine nochmalige Begehung des Nutzungsgegenstandes. Für entstandene Schäden haftet ausschließlich der Nutzer.

Haftung

Ab Übergabe der Hütte bis zum Termin für die Rückgabe ist der Nutzer für die Hütte in vollem Umfang verantwortlich.

Der Nutzer haftet gegenüber dem KAB Familien- und Männerverein für sämtliche über die übliche Abnutzung hinausgehende Beschädigung oder Beeinträchtigungen der Hütte, insbesondere auch für vorsätzliche herbeigeführte Beschädigungen. Es obliegt dem Nutzer, die Hütte allenfalls gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl oder Vandalismus etc. zu versichern.

Der KAB Familien- und Männerverein übernimmt auch keine Haftung für Schäden und/oder das Abhandenkommen von Fahrnissen bzw. Vermögenswerten des Nutzers oder dessen Gäste.

Für während der Nutzung entstandene Sach- oder Personenschäden haftet ausschließlich der Nutzer.

Der KAB Familien- und Männerverein ist von der Haftung gänzlich ausgeschlossen.

Sonstiges

Bei unvorhergesehenen Ereignissen, z.B. Wetterwarnungen, bei denen Gefahr für Leib und Leben droht, wird die KAB-Hütte und das umliegende Gelände geschlossen. Der Nutzer ist diesfalls nach Anweisung des KAB Familien- und Männervereins verpflichtet, umgehend (ohne Aufschub) die Hütte ordnungsgemäß zu verschließen und das Gelände zu verlassen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Ergänzende zusätzlich getroffene Vereinbarungen:

Schloss-Neuhaus, den _____20_____

Nutzer

Vertreter KAB-Familien- und Männerverein

Bitte den unterzeichneten Vertrag an folgende E-Mail-Adresse als PDF-Datei senden:
